**Zeitschrift:** Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

**Band:** 25 (1919)

Artikel: Beitrag zur Geschichte der Gesellschaft "zum Affen" in Bern

Autor: Rodt, Ed. von

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-129271

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Beitrag zur Geschichte der Gesellschaft "zum Affen" in Bern.

Mitteilung von Ed. v. Rodt, Architekt.

Bei Anlaß einer fröhlichen Großbott-Mahlzeit dieser Gesellschaft gedachte deren Präsident, Herr Karl Reisinger, in kurz gefaßtem Vortrag des Ursprungs und der Entwicklung dieser einst als Bruderschaft der bernischen Steinhauer und Maurer gegründeten Gewerkschaft. Seine Arbeit fand ihre Veröffentlichung im Berner Taschenbuch des Jahres 1867. Herr Reisinger benützte die nur noch in spärlicher Zahl im Gesellschaftsarchiv erhaltengebliebenen Urkunden, ersgänzt durch das ebendaselbst verwahrte sog. Materialeregister und das Stubenbuch.

Wir hofften, aus historisch besser bekannten Ueberlieserungen ähnlicher Gewerkschaften und aus zeitgenössischen Baunachrichten unserer Stadt tiesere Einblicke in die Geschichte von Affen erhalten zu können, fanden aber auch diese Quellen ziemlich ungenügend. Immerhin führten die Nachsuchungen zu Vermutungen, welche mit den bisherigen Traditionen nicht übereinstimmten und daher doch nicht unberücksichtigt bleiben dürsen.

Das Materialregister im Gesellschaftsarchiv entstand im Jahre 1725 und enthält alphabetisch geordenete, kurz zusammengestellte und daher oft unklare, ja auch direkt unrichtige Auszüge aus nicht mehr vorshandenen Akten. Seine Einleitung besagt "der Stu-

benmeister hätte den Auftrag erhalten, in alten und neuen Bücher die darin verfaßten Verhandlungen nachzuschlagen und deren fürnehmste Datis zu registrieren und zu extrahieren". Hier findet sich unter H: "Die Meister und Gesellen des Steinsmetzen", Tiem eister und Gesellen des Steinsmetzen", Steinhauers, Maurers und Steinbrechersbandwerkshätten sich ans no 1321 vergesellschaftert." Keine weitere Duelle bestätigt diese Angabe. Daß aber ähnliche Drsganisationen in andern Schweizerstädten, sogar schon im 13. Jahrhundert entstanden waren, unterliegt keinem Zweisel.

Es beweisen dies die Stiftungsbriefe der Kürschner- und Bauleutenzünfte in Basel aus den Jahren 1226 und 12481). Vom Jahre 1315 datiert ein Gerichtsurteil zur Unterdrückung der Steinhauergewerkschaft in Genf2). Die genannten Stiftungsbriefe ent= halten meist handwerkliche Bestimmungen, wie die Feststellung des Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen, ferner die Aufnahmsgebühren und die Bußverteilungen zwischen dem Bischof, der Zunft und der Bruderschaft. Ein Genfergerichtsspruch nennt die Namen der Steinhauer, die eigenmächtig eine Genossenschaft gebildet hätten. uneingedenk der Cadti= ichen Gerichtsbarkeit. Ihren Satzungen zufolge sollte kein Genosse bei einem Genferbürger arbeiten, der ihm nicht auch Sonntags das Mittagessen verabreichen würde, auch sollte kein Mitglied bei jemandem Dienst nehmen, der dem Handwerk noch etwas schul-

<sup>1)</sup> Dr. W. Dechsli. Quellenbuch f. Schweizergesch. 1893, S. 189. 190.

<sup>2)</sup> Gleiche Quelle, S. 273.

dig wäre. Endlich sei kein Genosse berechtigt, die von einem andern angefangene Arbeit zu vollenden, oder jemanden Materialien zu leihen, der die genannten Bestimmungen nicht einhielte. Die Genossenschaft wurde unter obrigkeitlicher Verwarnung freigesprochen, aber unter der Bedingung, daß sie sich künftighin allein den gesetlichen Bestimmungen unterziehen sollten, welche von altersher in Genf gebräuchlich gewesen wären.

Wir sehen hier, wie die überall ursprünglich leibeigenen Handwerker durch die Abschaffung der Hörigkeit in den Städten frei geworden, sich allmählich weitere Verbesserungen ihrer Lebens- und Berufsstellung durch korporative Vereinigungen zu erringen suchten.

Die älteste Nachricht, welche in Bern von einer derartigen Handwerkvereinigung bekannt ist, betrifft eine vom Kat erlassene Verordnung über das Webershandwerk aus dem Jahr 1307³). Den Bestand von Handwerksbruderschaften bezeugen die Pfrundeinkäuse der Fischer vom Jahre 1342 und der Schmiede von 1345, beide zu Gunsten ihrer Versorgungsbedürftigen im Niedern Spital⁴).

Ein ähnlicher Einkaufsbrief befindet sich auch im Gesellschaftsarchiv zum Affen und zwar in Form einer Pergamenturkunde vom 23. Juni 1347 5) In

<sup>3)</sup> Dr. E. Welti. Rechtsquellen d. Kt. Bern, I. S. 166.

<sup>4)</sup> B. L. Mehmer. Geschichte des Burgerspitals, S. 139, 140.

<sup>5)</sup> Abgedruckt nach einer Abschrift Fontes VII, S. 268, ferner im Stubenbuch S. 53 und im Berner Taschenbuch 1867, S. 386.

derselben bezeugt der Nieder-Spitalmeister, daß die Steinmeten und Steinbrüchel von Bern das Recht auf Bersorgung eines der Ihrigen im Niedern Spital um 15 Pfd. erworben hätten. Als Bedingung wird seste gestellt, daß von den zwei ehrbarsten Meistern des Handwerks nur ein wirklich Bedürstiger zum Genuß der Pfrunde vorgeschlagen werden dürse. Stürbe ein solcher im Spital, so soll sein Gut dem Hause verfallen sein; wird er gesund entlassen, so muß ihm sein Eingebrachtes zurückerstattet werden..., und zu einer Zeugsame dieses Dings handt wir Spittalmeister Iohannsen Steinung erbeten, den Herrn Johannes von Bubenberg, Ritter und Schultheiß zu Bern, daß er sin Insigel für Uns an diesen Brief hente..."

Das Siegel ist nicht mehr vorhanden, aber auf der Rückseite des Pergaments sindet sich ein aufgemalter Steinhauerhammer.

Wie die Bedeutung des Steinhauerhammers als Signum dieses Handwerks, werden auch die Bemerkungen in den vorerwähnten Pfrundbriefen der Fischer und Schwiede aufzufassen sein, nämlich, daß sie ihre Betten im Spital "mit ir zeichen gezeichnet hätten".

Wir werden Gelegenheit haben, später auf diese Zeichen zurückzukommen.

Eine Neubestätigung des Steinhauerpfrundbriefes durch Schultheiß und Kat erfolgte 1419 und zwar auf Ersuchen der Bruderschaft; begründet mit den Wocten: "dieweil das Insigel des alten Briefes von Mißhut wegen zerbrochen und verwahr= lost worden". Diese neue Urkunde ist mit dem Stadt= siegel versehen 6). Als der Niedere Spital seine Gebäulichkeiten vor dem untern Stadttor verlassen mußte, zog er in das durch die Reformation freigewordene Dominikanerkloster an Stelle der heutigen Zeughausgasse. Die unterdessen als Gesellschaft zum Affen konstituierte alte Steinmegbruderschaft erneuerte und verbesserte diese Pfrund unter dem 8. Januar 15367). Sie erwarb das Recht, gegen Nachbezahlung von 50 Pfd. zu "einem eingeschlossenen Gemach und Stübli, nebst ziemlicher Notdurft an Brönnholz" für ihre zu versorgenden Gesellschaftsangehörigen. Diese sog. "äußere Pfrund" hat sich bis heute noch erhalten und wird vom Burgerspital einem notdürftigen Angehörigen von Affen jährlich mit Fr. 280 ausbezahlt. Die Wahrscheinlich= feit ist demnach vorhanden, daß der Ur= sprung der Gesellschaft ins Jahr 1321 fällt, urkundlich erwiesen ist deren Bestand als Steinhauerbruderschaft durch den Pfrundeinkaufsbrief seit 1347.

Die Bruderschaften stunden überall unter kirchlichem Protektorat. Ihre Tätigkeit bestand in gemeinsamem Gottesdienst und in Stistungen von Altären, aber auch in Unterstützung ihrer hülfsbedürstigen Angehörigen. Damit eng verbunden waren natürlicherweise auch die gemeinsamen Berufsinteressen. So wurde im Einzelnen das Bewußtsein der Solidarität geweckt und daher wurden fast allenthalben die Bruderschaften zum Kern der spätern Zünste.

<sup>6)</sup> Abschrift im Stubenbuch S. 56.

<sup>7)</sup> Pergamenturkunde im Gesellschafts-Archiv. Auszug im Stubenbuch S. 80 und im Materialregister unter B.

Zum Begriff der Zunft gehörte aber auch deren Ansteil am Stadtregiment, ein Sonderrecht, dem sich die Regierung Berns von alters her widersetze, dasher bei uns wohl Gesellschaften oder Stuben entstanden, aber keine Zünfte.

Wann und wie ging unsere Stein= hauer=Bruderschaft in die Gesellschaft "zum Affen" über? —

Auskunft darüber gibt das Stubenbuch im Gesellschaftsarchiv. Es ist dies ein sehr schöner, auf Pergament geschriebener Band, der im Jahre 1710 von Stubenmeister David Golt sorgfältig zusammen= gestellt wurde und zwar wie sein Vorwort besagt: "Damit eine Ehrende Gesellschaft zum Affen nicht in solche Confusion gerate und etwa von ihren Nachkommen möge angeklagt werden, habe selbige bei den gegenwärtigen Zeiten und bösen Conjuncturen genöthigt befunden all ihre Freiheiten, Gesellschaftsordnungen und Gebräuche ... auf ein Frisches zu er= neuern und diesem Stubenbuch, zum Guten der Nachkommen, als eine höchst notwendige Sache, dem Federkiel anrecommandiert und in eine gefällige Ordnung zu bringen, befohlen." Hier findet sich unter dem Titel "Ordnungen und Satzungen der Meister und Gesellen zum Affen, erneuert 1494" folgende Eintragung: "Wir Meister und Gesellen, gemeinlich "alt und nüw", als wir uff dem ingenden Jar do man zahlte nach Christi Jesu unseres lieben Herren und Säligmachers geburt 1431 Jar in dem namen Gottes und ob Gott will zu einer gutten stund zusammen kommen sind und Ewigklich zusammen ver= bunden unnd verbrifft habend, Namlichen wir Ge-



Hauszeichen der Gesellschaft zum Affen, errichtet auf Vorschlag des Gesellschaftsalmosners Herrn Fritz Traffelet, bei Anlaß der Wiederherstellung der Fassade im Jahre 1919.

sellen zum Affen mit den Gesellen der Steinmeten und Murern, Und wir die Steinmeten und Murer mit den Gesellen zum Affen etc."

Auch das Materialregister enthält ähnliche Nachricht, aber mit Beifügung, daß Meister Stefan Hurder, unterstützt von Jakob Lamparter und Herrmann von Laupen, der Fundator der Gesellschaft gewesen sei. Beschäftigen wir uns vorerst mit den in beiden Quellen übereinstimmenden Angaben.

Das Stubenbuch nennt als sich vereinigende Parteien, alte und neue Meister und Gesel=len", das Materialregister sagt dasür "In und Ausburger". Beide Bezeichnungen bedeuten dassielbe. Die Alten, resp. Inburger waren die Genossen der alten Steinhauer=Bruderschaft, die Neuen, resp. Ausburger, waren die eingewanderten Gesellen der Münsterbauhütte, die in der Hofstatt oder der Hersberge "zum Affen" untergebracht waren.

Auch die in diesen beiden Quellen übereinstim= mende Zeitangabe des Jahres 1431 als Gründungs= jahr der Gesellschaft halten wir für ziemlich sicher.

Weniger vereinbar mit den allgemeinen Verhältnissen jener Zeit erscheint dagegen die aus dem Materialregister in die Tradition übertragene Nachricht, laut welcher Stephan Hurder der Fundator der Gesellschaft gewesen sein soll.

Vergegenwärtigen wir uns die damals in Bern mit dem Bauhandwerk in engem Zusammenhang stehenden Beziehungen. Die Chroniken berichten, daß im Jahre 1421 Schultheiß und Kat Berns beschlossen hätten, an Stelle der alten, baufällig gewordenen Deutsch Ordens Leutkirche ein der mächtig gewordenen Stadt würdiges neues St. Vincenzensmünster zu bauen. Im Gesellschaftsarchiv findet sich folgende, gewiß hier nicht zufällige Eintrasung 8): "Der Münsterbau wurde 1421 angefangen, sein erster Baumeister war Mathäus Ensinger, der zweite Stefan Hurder."

Ueber die Person und Berusung Meister Masthäus Ensingers sind wir ziemlich genau unterrichstet<sup>9</sup>). Zur Ansertigung des Planes und zur Aussühstung eines so bedeutenden Werkes reichten die Kräfte und Kenntnisse hiesiger Stadtwerkmeister nicht aus; auch die Lage der städtischen Werkhöse wäre für diesen Kirchenbau wenig geeignet gewesen <sup>10</sup>). Daher berief Bern Mathäus Ensinger, der, eingearbeitet in der Münsterbauhütte seines Vaters, Ulrich Enssinger in Straßburg, mit derartiger Technik vertraut war.

Es ist anzunehmen, daß M. Ensinger im Kirchensbau geübte Gesellen zur Verfügung standen, die er zu seiner Hülfeleistung mit nach Bern übersiedlen konnte. Wir wissen, daß die deutschen Vauhütten in fortwährensdem Kontakt miteinander standen und ihre Arbeiter nach Bedürfnis von einer zur andern übersiedelten 11).

<sup>8)</sup> Materialregister K.

<sup>9)</sup> Justingers Chronik, S. 290. Münsterbaubericht 1908, S. 15. Schweiz. Künstlerlexikon I, S. 420.

<sup>10)</sup> E. v. Rodt. Bern im 15. Jahrhundert, S. 71—72. Ferner E. v. Rodt. Der Oberspital= oder Christoffelturm, S. 367; ferner Große Jubiläums=Festschrift, Bern 1891 in K. Geisers Arbeit, S. 127.

<sup>11)</sup> Allgemeines über die Bauhütten, siehe R. Rahn, "Geschichte der bild. Künste i. d. Schweiz", S. 401.

Ensingers erste Sorge in Bern muß die Einrichtung eines Werkplates, verbunden mit einer Herberge für ihn und seine Arbeiter gewesen sein. Gine solche zweckentsprechende Bauhütte erhielt er durch die Münster= baupfleger, oder, nach moderner Definition, durch die Münsterbaukommission an der Kreuzgasse angewiesen. Allein Ensinger bedurfte neben seinen im Kirchenbau geübten Arbeitern auch weniger geschulter Maurer, Steinbrecher und Handlanger. Solche fand in der bereits bestehenden alten bernischen er Steinhauerbruderschaft. Es erscheint daher beinahe selbstverständlich, daß sowohl die Stadt, die den Bau unternommen hatte, als auch der fremde bauleitende Meister die alteingesessenen Maurer und Steinhauer nicht unberücksichtigt lassen konnte. Nicht unwahrscheinlich erscheint die Annahme von Dr. Zesiger, daß Meister Mathäus Ensinger der Steinmetstube zum Affen angehört habe 12), 1450 wird sein Sohn Vincenz als Angehöriger dieser Gesell= schaft genannt 13). Urkundlich festgestellt ist, daß Mei= Mathäus persönlich und ununterbrochen den Münsterbau vom Jahre 1421—1446 in Bern leitete.

Diese verschiedenen Tatsachen und Vermutungen führten und zum Schluß, daß Mathäus Ensinger, der erste Münsterbaumeister, auch der Begründer der Gesellschaft zum Affen im Jahre 1431 gewesen sein kann.

Meister Mathäus verließ Bern unter mißlichen Verhältnissen, seine Beziehungen zu den St. Vincen-

<sup>12)</sup> Münfterbaubericht 1908, S. 21.

<sup>13)</sup> St. Vincenzenschuldbuch, S. 60, Rückseite.

zen Baupflegern scheint wenig erfreulicher Art gewesen zu sein. Die erschöpften Baufinanzen hatten
den Fortgang des Baues erschwert, seine kärgliche Besoldung und die noch Jahre verzögerte Abrechnung, sowie seine unliebsamen Familienverhältnisse mögen ihn zum Verlassen Berns bewogen haben <sup>14</sup>). Es ist daher erklärlich, daß Ensingers Verdienst als Gesellschaftssundator in Vergessenheit geriet und die Tradition irrigerweise diese Ehre seinem Nachfolger Meister Stefan Hurder zuerkannte.

Die Schuld dieses Frrtums trägt das mit richtigen und unrichtigen Nachrichten vermischte, erst im 18. Jahrhundert zusammengestellte Material-Register. Die Namen der hier neben Stesan Hurder als Fundatoren genannten Mitstister der Gesellschaft, Jakob Lamparter und Herrmann von Laupen, konnten nirgends konstatiert werden 15). Unrichtig ersicheint serner die im Materialregister verzeichnete Angabe, Stesan Hurder hätte im Jahre 1410 ein Lehengut am Ferrenberg vom alt-Schultheißen vom Stein von Solothurn erworben 16). Schmidlin 17) weist urfundlich nach, daß nur ein Schultheiß dieses Geschlechts lebte, nämlich Hartmann vom Stein, der 1457—58 dieses Amt bekleidete. Im Jahr 1459 ers

<sup>14)</sup> Münsterbaubericht 1908, S. 18, 20, 21.

<sup>15)</sup> Das Tellbuch von 1448 nennt sieben Lamparter ohne Vornamen, an der Hormansgasse in der Nähe der Münze angesiedelt.

<sup>16)</sup> Materialregister (H).

<sup>17)</sup> Schmidlin "Geschichte des soloth. Amts=Bez. Kriegs= stätten I Mittelalter" eine Arbeit, auf die mich Herr H. Morgenthaler aufmerksam machte.

scheint er als Altschultheiß und zieht 1461 nach Bern, wo er das Burgerrecht erwirbt. Unrichtig ist auch die in derselben Quelle verzeichnete Zeitangabe von 1431, in welchem Jahre Hurder den Steinhauersaltar im Münster gestiftet oder wenigstens dotiert haben soll.

Welches sind die urkundlichen Nachrichten über das Leben und Wirken Meister Stefan Hurders 17a)? Derselbe war aus Passau gebürtig, arbeitete möglicherweise schon in der St. Vincenzen Bauhütte in den Jahren 1448—50 18). Gewiß ist, daß er unter dem 24. Februar 1453 zum Nachfolger Ensingers als Münsterbaumeister gewählt wurde und zwar mit einem Jahresgehalt von 40 Rhein. Gulden, 20 Mütt Dinkel und einem Taglohn von 5 Schl., wenn er selber arbeitete 19). Er erscheint als Mitglied der CC im Jahre 1455, und als Gesellschaftsgenosse sowohl von Affen als von Distelzwang in den Jahren 1457 bis 1467 20). Für die Tüchtigkeit Hurders als Baumeister spricht seine Wahl zum Vorsteher aller in der Eidgenossenschaft befindlichen Bauhütten durch die Versammlung deutscher Bauleute in Regensburg 1459 21). Im Jahre 1461 erwarb er eine Matte im

<sup>17</sup>a) Bis 1455 wurde er stets nach seinem Zunamen Pfurterer geschrieben, von 1456 an gewöhnlich Hurder. (Schweiz. Künstlerlexikon II, S. 108.)

<sup>18)</sup> St. Vincenzenschuldbuch, S. 97, wo ein Meister Steffan ohne Geschlechtsnamen genannt wird.

<sup>19)</sup> Dr. L. Stant. Münfterbuch, S. 255.

<sup>20)</sup> Berner Taschenbuch 1865, S. 198.

<sup>21)</sup> K. Heideloff. "Die Bauhütten des Mittelalters in Deutschland", S. 23.

Sulgenbach von Hänsli Kistler, über die er in seinem Testament zu Gunsten seiner Gesellschaft verfügte 22).

Ferner kaufte Hurder, laut gleicher Quelle (H), 1463 von Ulrich von Laupen und Peter Stark den Kirchenpflegern von St. Vincenzen ein Haus an der Kirchgasse, zwischen Thomas Fischers und den von Dießbachhäusern "allwo die Hütte der Steinmeten angefangen". Diese beiden Verkäufer sind historisch bekannte Persönlichkeiten. Ulrich von Laupen (vielleicht eine Verwechslung mit dem fälschlich genannten Herrmann v. L.) erscheint als Kirchenpfleger und Förderer des Münsterbaues um 1448 im St. Vincenzenschuldbuch (S. 9 und 39). In demselben Jahre wurde er Burger und Kastlan von Frutigen 23). In Buchers Regimentsbuch wird 1460 Ulr. von Laupen als Genosse der Gesellschaft von Kaufleuten genannt. Laut St. Vinc. Schuldb. rechnet Peter Stark, eben= falls als Kirchenpfleger, mit dem Glasmaler Noll wegen des sog. Biblia pauperum Fensters im Mün= sterchore ab, hier befindet sich auch das Familienwappen Stark, in rotem Feld eine weiße Belzbinde, schräg rechts ein silbernes Kleeblatt. Im Jahre 1462 schließen Ulrich von Laupen und Beter Stark, die Kirchenpfleger, endgültig mit Mathäus Ensinger ab 24). Meister Stefan Hurder starb im Frühling 1469, sein Testament wurde unter dem 9. März 1469 von Schultheiß und Rat in Kraft erklärt 25). Eine

<sup>22)</sup> Materialregister (H).

<sup>23)</sup> Archiv des hiftor. Vereins des Kt. Bern. IX., S. 273.

<sup>24)</sup> Eid= und Satzungsbuch, S. 200.

<sup>25)</sup> Türler. Berner Taschenbuch 1895/96, S. 97, siehe serner Oberes Spruchbuch, F. 215/16.

Testamentsabschrift befindet sich im Stubenbuch (S. 57), sie enthält folgende Bestimmungen: Schultheiß Adrian von Bubenberg bezeugt, daß die ehrbaren Meister zum Affen, Maurerhandwerks, ihm dieses Testament vorgelegt, wonach der Verstorbene die Ordnung über seine Verlassenschaft zu Gunsten ihrer Pfrund und Bruderschaft in der Leutkirche auf dem Altar der Vier Gekrönten, so sie mit einander aufgerichtet, gemacht hätten. Des Ersten von der restanzlichen Schuld wegen, die Hurder noch vom St. Vincenzenbau zu gut habe, dieselbe soll in eine Bült umgewandelt und seiner Witwe, eine geborne Margaret Thormann, bis zu ihrem Tode dienen. Nach ihrem Absterben möge dieses Guthaben der Pfrund und der Altarbruderschaft zufallen. Ebenso die hiernach genannten Gülten und Güter, nemlich eine Matte im Sulgenbach und 12 Mütt Dinkel Gelds zu Bantigen 26). Aus einer ziemlich undeut= lichen Notiz im St. Vincenzenschuldbuch 27) ergibt sich. d'aß Hurder auch ein Legat zu Gunsten des Münster= baues gemacht hatte. Unter dem 6. Dezember 1473 28) bezeugen Schultheiß und Rat, daß die Stadt vom St. Vincenzenbau her dem Meister Stefan Hurter sel. von dem durch ihn gestifteten Altar der Stein= hauer her noch 10 Rhein. Gulden schulde und verordnet, d'aß die jeweiligen Kirchmener alljährlich auf St. Andreas Tag einen halben Gulden Zins ver-

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup>) Vielleicht gleichbedeutend mit dem früher genannten Besitz im Terenberg. Beide Weiler liegen heute noch in der Gemeinde Bolligen.

<sup>27)</sup> St. Vincenzenschuldbuch, S. 116 Rückseite.

<sup>28)</sup> Oberes Spruchbuch G. 216.

abfolgen, so lange bis die Schuld abgelöst wäre. Ferner bezeugen Schultheiß und Rat im Jahre 1471 29), daß Jacob von Gerspach, der Steinhauer und sein Weib seinerzeit zu Gunsten von St. Vincenz 40 Rhein. Gulden gestiftet haben. Die 40 G. ruhen auf dem Hause des Ludwig Tschircki sel. an der Herren v. Aegerten-Gasse, das gegenwärtig die "Schindlerin" inne hat. Auf Vorschlag der Kirchmeher werden diese 40 Gulden dem von Stefan Hurder sel. ge= stifteten Altar der Steinhauer in der Leutkirche zugewiesen, und zwar als Zahlung an das dem Stefan Hurder seinerzeit geschuldete Guthaben. Es sollen daher den Meistern zum Affen von obgenanntem Hause jährlich auf St. Andres Tag 2 Gulden Zins entrichtet werden, bis das Hauptgut abgelöst (d. h. die erwähnte nun zu Gunsten des Altars bestehende Schuld durch die Stadt bezahlt) sein wird.

Diesen unzweiselhaften Nachrichten zusolge versgabte Stefan Hurder sein Vermögen bedingungsweise der Gesellschaft zum Affen und ihrer Altarpfrund im Münster und erwarb damit das Verdienst, der Fundator des Gesellschaftsvermögens und Hauptstifter ihres Altars geworden zu sein.

Der Alt'ar der Steinhauer in Sankt Vincenzen bestand kaum vor dem Jahre 1453. Eine damals stattgefundene Visitation<sup>30</sup>) der bernischen Kirchen durch die Delegierten des Bischoss von Lausanne nennt im Sankt Vincenzenmünster 11 Altäre und einen solchen

<sup>29)</sup> Oheres Spruchbuch G. 215.

<sup>30)</sup> Visitationsbericht im Archiv d. Histor. Ver. d. Kt. Bern I, S. 321.





"Zwei Gewölbeschlußsteine, gefunden im alten Gesellschaftshause zum Affen, jetzt im Bern. Histor. Museum."

in der zugehörigen Bein-Kapelle auf dem Kirchhof, aber ohne Erwähnung eines Steinhauer-Altars: Im Jahre 1469 muß er bestanden haben, denn damals wurde seine Kaplanei durch Todesfall erledigt 31). Wie jedes Handwerk seine Heiligen verehrte, so war auch dieser Altar den vier gefrönten Märthrern Severus, Severianus, Carpopharus und Viktorinus gewidmet. Von ihnen blerichtet die Legende, daß sie auf Befehl des Kaisers Diokletian, oder nach anderer Version, des Kaisers Tiberius, einen heidnischen Tempel bauen sollten, aber als Christen ihre Hülfe verweigert hätten und daher als Märthrer in der Tiber ertränkt worden seien 32). Unter Anrufung derselben Seiligen beginnen die in den Fahren 1459 und 1463 in Straßburg aufgestellten Bauhüttenordnungen 33). Eine solche fand ihre obrigkeitliche Ge= nehmigung in Bern unter dem 30. Nov. 1597 34). Damals gewährten Schultheiß und Rat auf Bitten des im Namen des Handwerks handelnden Stadtwerkmeisters Daniel Heint der gedruckt porgelegten Bruderschaftsordnung des Steinhauerhandwerks ihre Bestätigung. Diese Ordnung soll 1563 in Straßburg vom Kömischen Kaiser erneuert worden sein. Der Rat erteilte seine Genehmigung unter Vorbehalt aller städtischen Rechte, insbesonders auch diesem Handwerk gegenüber Bußen aussprechen zu dürfen

<sup>31)</sup> Haendete und Müller. Das Münster in Bern, S. 155.

<sup>32)</sup> R. Heideloff. Die Bauhütten des Mittelalters in Deutschland, S. 23.

<sup>33)</sup> Dieselbe Quelle. Ferner R. Rahn. Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 400.

<sup>34)</sup> Ob. Spruchbuch H. H. H., S. 160.

und daß wie bisher in Bern eine Haupthütte bestehen bleiben solle.

Wo der Steinhaueraltar im Münster stund, ist ungewiß. Haende und Müller 35) verlegen ihn in die Seitenkapelle, in der heute E. Tscharners Pieta steht, Türler glaubt dagegen, ihn an einen südlichen Pfeiler des Mittelschiffes verlegen zu sollen. Margareta Hurder, die Witwe des gewesenen Münsterbaumeisters, hatte vor ihrem Tode aus ihrem eigenen Vermögen, die von ihrem Gatten gestiftete Gült, welche nach ihrem Tode dem Altar der Vier Gefrönten zufallen sollte, noch vermehrt. Beim Bafantwerden der Pfründe präsentierten die Meister zum Affen einen Priester und der Kat hatte nach dem Wortlaut des Hurderischen Testaments das Verseihungsrecht. Um nun entsprechend der vom Margareta aus ihrem Vermögen geleisteten Beisteuer an die Pfründe auch ihrer Verwandtschaft einen An= teil am Präsentationsrecht zu sichern, verordnete der Rat, daß dasselbe von den Meistern zum Affen gemeinsam mit den zwei Vertretern der Verwandt= schaft Margaretens, nämlich Bartolome Huber und Nikl. Thormann, ausgeübt werden solle 36).

Dieses Besetzungsrecht gab zu längern Streitigfeiten Anlaß, welche zu Gunsten der Gesellschaft zum Affen eine Erledigung fanden 37). Im Jahre 1515

<sup>35)</sup> Das Münster in Bern, S. 155 (vergl. N. Türler, bern. Taschenbuch für 1896, S. 97 f., 105 f.).

<sup>36)</sup> Oberes Spruchbuch G., S. 116. April 1472.

<sup>37)</sup> Das Todesjahr der Marg. Hurder ist unbekannt; laut Jahrzeitbuch des Niedern Spitals vermachte sie demsselben noch einen jährlichen Zins von  $3^{1/2}$  Plappart.

gestatten die Meister und Gesellen der Stube der Steinmegen "zum Affen zu Bern" dem Petter Whttenbach, alt-Mener zu Biel, die Benützung ihres Altars und ihrer Meggewänder zur Begehung von Messen, die er für die Jahrzeit seines Schwagers, Hans Rüegger, seiner Hausfrau und deren Vorsahren und Nachkommen im Münster zu Bern stiftet. Für die Benützung des Altars, der Meggewänder und aller Geräte, sowie für die von den Steinmegen zu liefernde Altarbeleuchtung bezahlt Wyttenbach in bar 10 Pfund, die zum Ankauf einer jährlichen Gült von 10 Schilling dienen sollen. — Die Steinmegenstube wahrt sich das Recht, sich gegen Rückgabe der obgenannten Summe bei Vetter Whttenbach oder dessen Erben von den eingegangenen Verpflichtungen loszukaufen 37a). Durch die Reformation wurden Pfrund und Altar obsolet. Ein damals aufgie= nommenes Inventar über die der Gesellschaft angehörenden Altargeräte nennt zum Schluß ein Priesterhaus 38). Das war wahrscheinlich das oben= erwähnte Haus bei der Bauhütte, das Hurder den Kirchenpflegern erworben 1463 pon hatte. Noch im Jahre 1560 nennt das Materialregister (B) als Brudermeister zum Affen Caspar Rang, der seine Rechnung mit 61 Pfd., 18 Schl. und 1 Pfg. abschloß. Es scheint daher, daß auch nach der Reformation dieser Vermögensteil separat verwaltet wurde.

Auch die Gesellschaften von Metzgern, Gerbern und Kaufleuten besaßen eigene Altäre im Münster.

<sup>37</sup>a) Oberes Spruchbuch W 692/93.

<sup>38)</sup> Berner Taschenbuch 1895/96, S. 99.

Die Stiftung eines solchen bestand in seiner Errichtung, Ausstattung und Dotierung eines Kaplans. An sestlichen Tagen, insonderheit am Tage ihrer Heisligen, versammelte sich hier die Bruderschaft zum Gottesdienst. Vor dem Altar wurden die Seelenmessen oder Jahrzeiten für die verstorbenen Angehörigen abgehalten und die Opfer für die Armen und den Unterhalt von Altar und Kaplan dargebracht.

Welches sind die ältesten Erwähnun= gen der Bauhütte und des Gesellschafts= hauses zum Affen?

Das Polizei-, Eid- und Spruchbuch (S. 148) enthält eine Ordnung vom Jahre 1438, die Knechte betreffend, so in der St. Vincenzenbauhütte "by dem münster werken". Im ältern Udelbuch, welches Eintragungen von 1389—1466 enthält, wird das Gesellschaftshaus zum Affen mit aller Deutlichkeit genannt (S. 189, 190) und zwar im III. Viertel "an der märitgassen (Kramgasse) schattenhalf uf", wo nicht weniger als sechs anstoßende Häuser genannt werden, so daß daraus auf ein ziemlich ausgedehntes Bauhüttenareal geschlossen werden darf. Jedenfalls war es diese Gesellschaft, welche vor allen andern zuerst eigenen Grundbesit besaß. Eine weitere Erwähnung befindet sich in einem Brief des Kirchenpflegers von St. Vincenzen an den Rat 1447 39), welche besagt, daß, falls kein Baugeld noch im Laufe dieser Woche erhältlich sei, "die Hütten" geschlossen werden müsse; eine Andeutung, wie schlimm

<sup>39)</sup> Häendcke und Müller. Das Münster in Bern, S. 8, zitieren das Alt. Missivenbuch II, Ro. 118.

es mit dem Baue nach Abgang Ensingers stand. Im Tellrodel von 1448 steht unter Thormanns-Viertel, an der Kreuzgasse: "diß ist die summen an der märitgassen schattenhalb uf "von dem affen" bis Claus Hübschis hus". Deftere Erwähnung, sowohl der Münsterbauhütte, als der Gesellschaft zum Affen findet sich in dem schon öfter genannten St. Bincen= zen=Schuldbuch 40). Sigismund Wagner nennt in einem seiner Manustripte Wolfgang Fischer im Jahre 1473 als Hauswirt zum Affen 41). Auch im Bestal= lungsbrief des Münsterbaumeisters Erhart Küng von 1483 wird die Bauhütte erwähnt, mit der Bemerfung, daß Küng von der Abgabe des bosen Pfennigs für Wein, "so er mit sinem gesind in sinem Hus trinkt", enthoben sei42). Also auch eine Bestätigung, daß die Bauhütte zugleich Herberge war. Das Stubenbuch sagt 1516, hier wäre eine Steinhauerwerkstatt mit geringer Wohnung zur Beherbergung fremder Steinmetzen gewesen. Unter dem 7. Mai 1539 beschloßen Schultheiß und Rat, den Meistern von Affen ein Kreuzstockfenster mit M. Herren Ehrenzeichen zu schenken 43). Unter letterem oder einem "Bernrich" wurde eine gemalte Glasscheibe mit dem Bernerschild überhöht vom Reichsadler und öfter umgeben von den Aemterwappen, verstanden. Die Arbeitsteilung zur Ausführung dieses Auftrages führte zu Streitigkeiten zwischen dem bekannten Glas-

<sup>40)</sup> St. Vincenzschuldbuch im Gemeindearchiv, S. 38, 58 Rückseite, 60 Rückseite, S. 97.

<sup>41)</sup> Manuskript in der Bibliothek von Mülinen.

<sup>42)</sup> Vertrag im schweiz. Geschichtsforscher, Bd. VII, S. 455.

<sup>43)</sup> Hallers Ratsmanuale I, S. 134.

maler Hans Funk (ein Hauptvertreter der berni= Glasmalerei in den Jahren ichen 1500—1539 dem Glaser, wobei ersterer den und Simprecht lettern erstach. Hans Kunk entfloh nach Solo= thurn, von wo er einen um Gnade bittenden Brief an den Rat Berns schrieb, worin er den Vorgang seiner unglücklichen Tat in möglichst günsti= gem Licht zu schildern suchte. Er erzählte, wie er im Mai 1539 an der Keklergasse an Meister Simprechts Haus (im heutigen Stadtbibliothekgäklein) vorüber= gegangen, da hätte ihm Simprecht zugerufen: "Aber Meister Hans, wie bringt ihr mich in Kosten!" — "Womit?" fragte Funk. — Da antwortete Simprecht, "weil Ihr mir mitgeteilt, daß der alt Schultheiß von Büren (damals Veter Ziegler, zugleich Angehöriger des Meisterbottes zum Affen), gesagt habe, es wäre ihm lieb, wenn man für die Glasgemälde zum Affen weiße Damasthintergründe verwenden würde, damit das Zimmer heller bliebe." Ein Wort gab das andere, Simprecht sagte zu Funk, mache doch meine Fenster auch, worauf Funk erwiderte, mache du deine Fenster, ich mache die meinen. Damit ging der Wortwechsel in Tätlichkeit über, Funk zog den Degen und verwundete Simprecht tödlich 44).

Noch am 22. Mai 1602 erfolgte ein Kammer= manual=Beschluß, die Münsterbauhütte Meister Da= niel Heinz, dem Werkmeister der Kirche und der Stadt= brunnen zu seinem Dienst zu überlassen, weil sie wohl

<sup>44)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde. Neue Folge, Bd. XVIII., Jahrgang 1916, S. 134—144.

gelegen wäre. Im Stubenbuch (S. 120) findet sich folgende Bestätigung der Hauswirtsordnung aus dem Jahre 1668: Im Saal dürfen nicht mehr als 2 Betten für fremde Steinhauer aufgestellt werden. Die untere Stube soll der Wirt nur an Zinstagen und Samstags von fremden Gästen benuten lassen, das obere Stübli ist den Herrn und Stubengesellen reserviert. Es folgen Konsumationstaxen, Bußen und Bestimmungen, daß Wäschereien im Gesellschafts= haus allein mit Erlaubnis des Seckelmeisters zu gestatten wären, jedenfalls aber hätte das "Anütschen und Sudeln der Wäsche" außerhalb des Hauses zu geschehen. Laut Materialregister G muß 1694 wieder ein durchgreifender Umbau des Gesellschaftshauses stattgefunden haben, wofür Meister Samuel Jenner eine "sonderbare" Baurechnung ablegte, die leider verloren gegangen ist. In der Feuermauer des Daches fand der Verfasser dieser Arbeit zwei runde Gewölbeschlußsteine eingemauert mit zierlichen Affen= skulpturen, in ähnlicher Darstellung und aus derselben Zeit wie die Gravuren auf den kleinen Gesellschaftsbechern. Diese Schlußsteine mit Gewölberippen= Ansätzen wurden aus unbekannten Gründen hier eingemauert und befinden sich jetzt im Bernischen historischen Museum.

Das Gesellschaftshaus oder "die Stube" diente aber nicht nur zur Verhandlung gesellschaftlicher oder handwerklicher Angelegenheiten, sondern auch zur Abhaltung seuchtfröhlicher Malzeiten, die sich zum Teil jährlich wiederholten, wie die Oster=, Neujahrs= und Bott=Essen, während von den ein= zelnen Genossen keine Gelegenheit versäumt wurde,

ihrer Freude hier in einem wackern Trunk Ausdruck zu verleihen. Manche erhaltengebliebene Rechnung des Hauswirtes, die sich noch im Archiv vorfinden, zeugen für den gesunden Appetit und den womöglich noch größern Durst der biedern Meister und Stubengesellen.

Wiederholt erschienen obrigkeitliche Dekrete gegen "solches Gottes Zorn reizende, sündhafte und ganz ergerliche Wesen". Diese scheinen aber von sehr vorübergehender Wirkung geblieben zu sein. Von 1543 datiert eine Bewilligung von Schultheiß und Rat, daß die Bußen, welche die Gesellschaften für Unzucht, Frevel, Uebertrinken usw. in ihren Stuben fällen, fürderhin zuhanden der Stuben verwendet werden dürfen.

Wir müssen hier noch einer Sitte gedenken, die sich bis heute erhalten hat, nämlich das Ausshängen der Wappenschilde der Gesellschaftsangehörisgen in der Stube. Bis zum 18. Jahrhundert wurden Unzuläßlichkeiten einzelner Genossen mit dem Umstehren ihrer Schilde bestraft. So besagt eine Notizim Archiv, daß im Jahre 1634 der Schild des Meisters Lienhart Schrener wegen ungebührlicher Wortlegegen die Stube umgekehrt worden sei. Die Aussicht über das Gesellschafts-Haus führte von altersher der Stubenmeister. Im Jahre 1531 wird als solscher Dietrich Hübsch genannt, der seine Vermögenssrechnung mit einem Guthaben von 264 Pf. 3 \( \beta \). Unshelm \( \frac{46}{3} \).

<sup>45)</sup> Materialregister A.

<sup>46)</sup> Anshelm V, S. 64.

von ihm zu berichten, daß er wegen Uebertretung des Sittenmandats 1524 seine Chorherrenpfrunde verloren habe.

Im Jahre 1832 wurde das alte Gesellschaftshaus, wo die Münsterbauhütte gestanden, um 25 000 alte Fr. verkauft, und das jetzige Gesellschaftshaus, Kramgasse Kr. 5, mit Uebertragung des Wirtschaftsrechtes um 75 000 a. Fr. erworben <sup>47a</sup>).

Es ergibt sich somit, daß das Gesell= schaftshaus zum Affen von 1421—1832 an der Ece der Kreuz= und Kramgasse, Schattenseite, stand, genau an der Stelle der heutigen Postfiliale.

Zu den Liegenschaften der Gesellschaft muß auch eine Fischbank in der Gegend der Aveuzgasse gehört haben, sowie eine Badstube beim Bubenbergs-Thürli. Lettere verkausen die Meister zum Afsen mit Einswilligung des Kats im Jahr 1495 an Peter Tachs um 280 Bernpsd. mit dem daneben gelegenen Hösli, Garten und Zubehörden (4 Betten, 4 Pfulwen, 3 Kissen, 8 Lilachen) 47b).

Woher kam die Bezeichnung "zum Affen"? Daß dieses Tier als Sinnbild der Nachahmung vom Bauhandwerk gewählt wurde, wie die Tradition annimmt, erscheint wenig wahrscheinlich 48). Hieß doch im Jahre 1385 das Haus der Krämer=

<sup>47</sup>a) Durheim. "Beschreibung der Stadt Bern", S. 202.

<sup>476)</sup> Oberes Spruchbuch O. 213/15 und M. S. 185. Dietrich Hübschi war Stadt-Werkmeister 1470, 1676 Hauptsmann bei Laupen. (Schweizerisches Künstlerlexikon II, S. 100).

<sup>48)</sup> Diese Ansicht vertritt das Berner Taschenbuch 1862, S. 7, ebenso 1867, S. 389.

zunft in Luzern "zum Affenwagen" 49). Auch ein Haus in Basel hieß zum Affen, ebenso ein Hof in Frankfurt 50), gewiß alle ohne Beziehung zum Bauhandwerk. Die alten Steuerrodel in Bern bezeichnen gewöhnlich die Häuser nach den Namen ihrer Besizer, doch finden sich auch einzelne Ausnahmen, wie 3. B. die Sandegg, das rote Haus, die Hölle, die öde Hofstatt usw. Im Inventar der Dokumentenbücher des Nied. Spitals (S. 45, Burgerspitalarchiv) sindet sich eine Verschreibung von Peter Binder aus dem Jahre 1345 "auf das Haus zum Mohr", es muß das der Hausname der Hofstatt gewesen sein, in der sich später die Schneider als Gesellschaft zum Mohren vereinigten. Selbstverständlich nannten sich Wirtshäuser und Herbergen nach ihren Herbergsschildern. So vereinigten sich die Wirtshäuser "zum Distelzweig" und "zum Narren" im Gesellschaftshaus zum Distelzwang 51) mit Beibehaltung ihrer Infig= nen, des Narren und des Distelfinks.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß, abgesehenvon jeder Beziehung zum Handwerf, der Name "zum Affen" vom Herbergsschilde stammt, unter dem sich die Gesellen der Münsterbauhütte und der Steinhauerbruderschaft vereinigt hatten.

Was die Gesellschaftsembleme betrifft, so fanden wir deren erstbekannte Verwendung, wie bereits er=

<sup>49)</sup> Th v. Liebenau. Das alte Luzern, S. 90, 91, 95.

<sup>50)</sup> v. Maurer. Städteverfassung in Deutschland, S. 24.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup>) Dr E. Welti. Stadtwohnungen von Bern. I, S. 4, 25, 88 usw.

wähnt, auf der Rückseite des Pfrundbriefes von 1347, und zwar im Bilde eines Steinhauerhammers ohne jede weitere Beigabe. Er galt hier als Erkennungszeichen, ähnlich den obrigkeitlich vorgeschriebenen Beschauzeichen auf den von den Handwerkern erstellten Gegenständen oder Waren. So nennt die 1441 erlassene bernische Ordnung der Weber 52), betreisend Erstellung des sog. Schürlitzuches (Leinwand) drei solcher Zeichen. Das erste ist ein Ochs, der gibt 8 Heller, das zweite ist ein Löwe, gibt 6 Heller, end= lich eine Taube, die zahlt 3 Schilling. Diese Marken dienten zur Kontrolle der Qualität und hier speziell auch zur Verzollung 53). Dieselbe Quelle sagt in der Ordnung der Goldschmiede und Kannengießer von 1407: "und alles das sie werken, das man zeichnen mag, daz sol man zeichnen um daz man sehe wer es gemacht hat". Auch in Luzern mußten alle Zünfte ihre Waren mit ihren Zeichen versehen.

Ganz anderer Art war die Bedeutung der Siesgelschihrung. Das Siegel gab dem hiezu Berechtigten die Fähigkeit des freien Handelus und verlieh ihm das Ansehen der Unabhängigkeit <sup>54</sup>). Da das Regisment Berns von Alters her den Standpunkt einnahm, die Handwirksgesellschaften nicht als Jünste mit poslikischen Sonderrechten aufkommen zu lassen, so waren es auch bis zum 15. und 16. Jahrhundert Schults

<sup>52)</sup> Altes Polizei-, Eid. und Spruchbuch, S. 24 b.

<sup>53)</sup> v. Maurer. Städteversassung in Deutschland. II. S. 411.

<sup>54)</sup> Ein deutliches Beispiel hiefür gibt Dr G. Aebersold, "Studien zur Geschichte der Landschaft Saanen", S. 28.

heiß und Rat, welche die Gesellschaftsurkunden mit dem Stadtbären besiegelten. Erst nachdem die Obrigkeit keinerlei Befürchtungen gegenüber den politischen Bestrebungen der Gesellschaften zu gewärtigen hatte, d. h. um die Mitte des 15. Jahrhunderts, gestattete sie den vier sog. Vennergesellschaften von Pfistern, Schmieden, Metgern und Gerbern die Wahl der vier Stadtvenner. Daher durften auf Jos. Plepps Landfarte der Schweiz von 1538 die vier Wappen der Vennergesellschaften auf geteiltem Schild mit den Emblemen ihrer zugehörigen Landgerichte angebracht werden. Ebenso in der Whß'schen Scheibenriß=Samm= lung (im bern. histor. Museum) auf einer Aemterscheibe von Glasmaler H. Visch 1662. Die ältest bekannten Zunftsiegel von Reichsstädten gehören dem Kölner=Verbandbrief von 1396 an 55). Aus Frankfurt wird gemeldet, daß nach Unterdrückung der Zunftaufstände die Zunftsiegel zerschlagen und ihr Gebrauch verboten wurde<sup>56</sup>). Aus dem 16. Jahrhundert sind uns vereinzelte Gesellschaftssiegel erhalten, worunter nur eines zeitlich bestimmt werden kann, nämlich dasjenige von Schmieden, datiert 1568 57). Das erstbekannte von Webern ist von 1694 58). Die allmählich öfter auftretenden Gesellschaftssiegel, so auch das von Affen, deuten auf den Riedergang der Heraldik, was sich durch willkür= liche Veränderungen und Zutaten deutlich bemerkbar

<sup>55)</sup> Eugen Berchem. Das Siegel, S. 119.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup>) v. Maurer. Städteverfassung in Deutschland. II. S. 412.

<sup>57)</sup> Wird im bern. hiftor. Museum aufbewahrt.

<sup>58)</sup> Zesiger. Die Geschichte von Webern, S. 36.

macht. Um 1610 malte Bucher in sein Regimentsbuch (Mss. Stadtbibliothek) die Wappen der 14 Gesellschaften, u. a. Assen in rotem Schild, ein sog. Iweispitz gekreuzt mit einem Steinhauerhammer. In Stettlers Wappenbuch erscheint der Asseschend zum Teil bekleidet und mit einer Kopsbedeckung, einem Spiegel in der rechten Hand und dem Iweispitz auf der linken Schulter, alles aus weißem Grund. Im Wappenbuch von Wyß, dat. 1829, ist der Asse ähnlich, aber schwarz, ohne Kleid.

Das Gesellschaftswappen wird wohl dahin gedeutet werden können, daß dem Affen oder Hauszeichen der Steinhauer-hammer als ursprüngliches Signum der Bruderschaft beigegeben wurde.

Viel freier gestaltete sich die Verwendung heraldischer Figuren an Prunkgeschirren, auf Fahnen usw., denen kein offizieller Charakter zustand. Daß unsere Stube schon früh Silbergeschirr besaß, bezeugt eine Bußordnung vom Jahre 1557 59), laut welcher auf das "Zerwersen und Zerbrächen und auf den Herd sallen lassen" der Becher Bußen gesetzt wird. Herr Franz Thormann schreibt in seinem Text zu den photographischen Reproduktionen der Affenbecher in den bern. Kunstdenkmälern, Bd. II: "Eine Spezisikation des der ehr. Gesellschaft zum Affen zuständigen Silbergeschirrs von 1697 verzeichnet 17 hohe, ganz vergoldete Becher, 2 vergoldete Schalen, 13 neuere Becher, 12 Tischbecher, 1 Köllibecher und 3 Duzend silberne Lössel. Heute besitzt Affen vor allen andern

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup>) Stubenbuch, S. 36.

Gesellschaften u. a. noch die zwei ältest datierten Becherlein; sie sind bezeichnet mit den Jahrzahlen 1567 und 68; hier wird der Affe kniend dargestellt, mit dem Steinhammer auf der rechten Schulter, in der Linken einen Spiegel haltend 60).

Ferner besitzt die Gesellschaft zwei große Trinkgefäße, nämlich einen stehenden Akten mit denselben Attributen, datiert 1627, und einen schreitenden Aktenbuten, datiert 1627, und einen schreitenden Akken mit dem Maßstab in der linsken Hand und dem Hammer auf der rechten Schulster: am Fuße des letzten Gefäßes sind 11 Meisterzeichen von Gesellschaftsangehörigen angebracht, das Ganze, eine sehr hübsche Arbeit von Goldschmied Emanuel Jenner 61), dat. 1689. Es sind die Meisterzeichen von Samuel Zinsmeister, Halrich Sutzeichen von Samuel Zinsmeister, Halrich Sutzer, Samuel Jenner, Werkmeister sillen Abraham Düntz 62), Werkmeister, Niklaus Anlicher, Heinrich Begging, Abraham von Werd, Samuel, Hebler. Hebler war Münsterbaumeister 1771—96. (Haendeke

<sup>60)</sup> Leider wurden im Jahr 1890 mehrere ähnliche kleine Becher an Goldschmied Boßard in Luzern verkauft, die trotz. den Bemühungen des Verfassers, dieselben für das bern histor. Museum zurückzukausen, für uns verloren blieben.

<sup>61)</sup> Emanuel Jenner I war auch von 1694—1725 Münzwardein und starb 1741.

<sup>62)</sup> Hans Jakob Düntz III, Erbauer des Kornhauses, war Münsterbaumeister 1730—1736, starb 1742.

<sup>63)</sup> Samuel Jenner, Stadtwerkmeister trennte sich von seiner väterlichen Gesellschaft Mittellöwen und wurde bei Affen zünftig, war Münsterbaumeister 1688—1703.

<sup>64)</sup> Abraham Düntz II wurde 1703 Münsterbaumeister und starb 1728.

und Müller, S. 46.) Vaut Materialregister (G) ließ die Gesellschaft im Jahre 1625 von ihrem Stubensmeister und Münsterbaumeister Daniel Heinz II 65) eine Fahne ansertigen, die 45 Kronen kostete, leider aber spurlos verschwunden ist. Solche Fahnen diensten in vorresormatorischer Zeit bei sirchlichen, später bei weltlichen Festen 66). Bei letztern war es auch gebräuchlich, die Wappenbilder personissiert aufstreten zu lassen 67). Wahrscheinlich noch aus den Zeiten der Bruderschaften, deren Genossen nicht nur Freuden, sondern auch Leid miteinander teilten, stammt bei uns der Brauch, den Sarg der Angeshörigen mit dem wappengeschmückten Leichentuch der Gesellschaft zu bedecken.

Da alle Gesellschaften unter gleicher obrigkeitlicher Hoheit standen, so war auch ihre Entwicklung und Tätigkeit übereinstimmender Art. Es bieten daher manche diesbezüglichen Dekrete in Missiven und Ratsmanualen einigen Ersat für die im Archiv von Affen nicht mehr vorhandenen Nachrichten.

<sup>65)</sup> Schon dessen Bater Daniel Heinz I war Münstersbaumeister und Stubengesell zum Assen. (Bl. f. Gesch., Kunst und Altertumskunde 1919, S. 31.) Ferner Schweiz. Künstlerlexikon II, S. 40.

<sup>66)</sup> Haller und Müslin's Chronik, S. 6, 22.

<sup>67)</sup> Berner Taschenbuch 1862, S. 39. Appenzeller Gesichichte von Möhren, S. 113. Zesiger. Die Stubc zum roten Löwen, S. 58. An den jährlich abgehaltenen Fronsleichnamssesten im benachbarten Freiburg werden die alten Zunstbanner jetzt noch mitgesührt. Noch am Umzug der 3 Ehrenzeichen der Zünste des "minderen Basel" sühren der Greif, der Wildenmann und der Löwe ihren Tanz auf der Rheinbrücke auf. (Histor. Festbuch zu Basels Vereinigungssieier 1892.)

Ein Einblick in die Namensverzeichnisse der Angehörigen ergibt, daß auch bei Affen, wenigstens zeitweilig, weder Stand noch Beruf ausschlaggebend für die Aufnahme war. Im Jahre 1373 erfolgte schon die gesetzliche Verordnung, daß jeder neue Burger (d. h. Mitglied der CC) sich innerhalb 14 Tagen in eine Gesellschaft aufnehmen lassen müsse sin Ib. Jahrhundert und dann wieder nach Einführung der sog. Bettelordnung im Jahre 1676, eine bedeustendere Kolle gespielt zu haben als in andern Gesellschaften. Dafür sprechen die immer sich wieders holenden Aufnahmen der Stadts und Münstersbausmeister in die Gesellschaft zum Affen.

Dffizielle Inanspruchnahme der Gesellschaften daran in iren konspellichaften das die Kaismanual von 1549 69) "Zedel zum Affen, von stund an 1 dozen gsellen uszeschießen, den Bärengraben uszemachen". Es handelte sich hier um die Ausmauerung des Bärengrabens vor dem Käsigturm. Von 1560 datiert "ein Zedell uff d'Stuben zun Affen, das die steinbrecher des ufsschlags so sh uff die stein thun, abstandind und by der alten vrdnung plybend, oder M. H. die ursach brichten 70). Als im Jahre 1478 die große Verstärkungsmauer dem Kirchhos vorgebaut wurde, "da musten alle gessellschaften daran in iren kosten merken, als das von den räthen und burger angesehen wart" 71). Ebenso

<sup>68)</sup> Berner Taschenbuch 1862.

<sup>69)</sup> Hallers Ratsmanuale II, S. 378.

<sup>70)</sup> Gleiche Quelle II, S. 374.

<sup>71)</sup> Schillings Chronik II, S. 195.

beim Graben des sog. Königsbrunnens in Köniz <sup>72</sup>). Aehnliche Aufgebote fanden beim Bau der Schanzen statt. Laut Katsmanual vom 20. Nov. 1717 wurde der Gesellschaft zum Affen besohlen, Handwerks-leute zur Keparatur des Hochgerichts abzuordnen, denselben versprach der Kat, wegen Anrüchigkeit dieser Arbeit eine "Ehrbewahrnuß" zu erteilen.

Im Stubenbuch (S. 92) ist eine Abschrift des von der Obrigfeit der Gesellschaft erteilten Freiheits= briefes vom Jahre 1630. Hier berichten Schultheiß und Rat, daß ihnen die Meister des Steinhauerund Maurer-Handwerks mitgeteilt hätten, daß ihr Handwerk je länger je mehr in Verfall gerate und ersuche sie daher um Genehmigung folgender Ar= tikel: Sie verlangen eine vierjährige Lehrzeit und zwei Jahre Wanderschaft, bevor einer Meister werden kann. Ferner soll einer einen Hausbau aufreißen und abteilen, einen Schneggen (runde Treppe) mit dem erforderlichen Ausgang und Trittabteilung, sowie ein Kellergewölbe, einen Bachofen und ein Kreuzgewölbe über eine Laube zeichnen können. Das zu verlangen wäre das wenigste, da die Bauart föst= licher Paläste, Kirchen oder Türme nicht verlangt würde. Weiter dürfe kein Meister einen Fremden anstellen, er hätte denn Lehrbrief und Zeugnis, eben= so wird die Einschränkung äußerer oder fremder Meister verlangt. Schließlich folgen eine Reihe von Bestimmungen für Aufnahme von Hafner und Gipser, über deren Annahme und handwerkliche Kompetenzen beständige, oft recht kleinliche Differenzen zu walten schienen. So klagen schon unter dem 12.

<sup>72)</sup> Gleiche Quelle II, S. 369.

Juli 1527 (Oberes Spruchbuch CC.) die Meister zum Affen gegen Peter Gruner, den Gipser, daß er über die ihm erlaubte Tätigkeit hinausgehend "Ri= gelmuren mache, mit Pflaster werke und Estrich beschieße" (darunter sind Plattenbodenbelege ver= standen), der Mann solle angehalten werden nur zu gipsen und Kamine zu bauen. Pierre Grüner sagte, man habe ihm, trot Hinterlage von 30 Schl. das Stubenrecht zum Affen abgeschlagen, was die Meister mit Hinweis auf einen von Grüner gemachten Diebstahl begründeten. Der Rat entschied, Grüner möge wie bisher arbeiten, jedoch sich des Steinhauens enthalten. Die Meister zum Affen mussen ihn zu einem Stubengesellen annehmen, da der erwähnte Diebstahl nur ein kleiner Obstfrewel in der Jugend Grüners gewesen und er sonst aut beleumdet wäre.

Wir vernahmen, daß bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die Wahl der vier Benner den Stadtvierteln zustand. Da mit in Verbindung stand die Beiziehung der Gesellschaften zum Militärdienst, welche Maßnahme zur Zeit der Burgunderkriege durchgeführt war. Die ersten Erwähnungen solcher Verpflichtung gehen aber viel weiter zurück, so in einer Stadtsatung von 1415 unter dem Artikel "Wie man in Kriegen der stat gezüg furung bestellen soll". Nach einem weitern Erlaß im alten Polizeis, Eids und Spruchbuch (S. 75) von 1426 mußte jeder Handwerker eine Gesellschaft annehmen und sich mit "panzer, huben, armzüg und hentschen" versehen 73). Zeitweilige "Harnischscha"

<sup>78)</sup> Aehnlich Anshelm I, S. 374 in der Ordnung vom Jahr 1490.

durch die Venner, wahrscheinlich mit Uebungen verbunden, sowie die unter obrigkeitlicher Protektion stehenden Schützengesellschaften dienten zur militäri= schen Ausbildung. Die Kontingente, welche von den Gesellschaften nach der Zahl ihrer Angehörigen gestellt werden mußten, waren zu schwach, um unter eigener Fahne ins Feld zu ziehen. Zur Zeit der Burgunderkriege zählten die Auszüger der 17 Gesell= schaften zusammen 183 Mann, beim Feldzug von 1511 waren deren 281 74). Beim sog. großen Auszug reisten die Gesellschaften unter dem großen gevierten Stadtbanner, bei kleinen Fehden unter dem Stadtoder Schützenfähnlein 75). Das zum Zweck des Beitrages zum Unterhalt dieser Mannschaft notwendige Reisgeld mußte von den Gesellschaften, ähnlich wie bei den Landgemeinden, in einem Reiskasten verwahrt, vom übrigen Vermögen abgesondert und für den Ariegsfall disponibel gehalten werden.

Neben regelmäßigen Uebungen, die später vom sog. Trüllmeister, oder auch aus kapitulierten Diensten Hein Heingekehrten geleitet wurden, fanden die Auszüger Verwendung an festlichen Paradierungen, Schüßenfesten, Empfang fremder Gesandter oder bei Standesumzügen des sog. Aeußern Standes. Bei Anlaß des Toggenburgerkrieges (sog. Zwölferkrieg) von 1712 begann die Regierung, die ganze Heeresverpslegung und Besoldung zu übernehmen. Seit 1760 waren die Stadtburger nicht wehr zum Felds

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup>) Emanuel v. Rodt. Bern. Kriegswesen I, S. 239.

<sup>75)</sup> Zwei solche Schützenfähnlein, rot und schwarz mit Armbrust und Handrohr bemalt, sinden sich im bern. histor. Museum.

dienst verpslichtet, einzelne dienten als Söldner in der Stadtwache, während meist Angehörige der regierenden Familien die Offiziersstellen inne hatten. Die Teilnahme an dem im Januar 1798 errichteten freiwilligen Bürgerkorps war der letzte militärische Alt, an dem die Gesellschaften mitwirkten. Trots aller Bemühungen sehr tüchtiger, aus fremden Diensten zurückgekehrter Offiziere, wie General Ludwig von Erlach, Scipio Lentulus u. a. sank das einst in hoher Blüte gestandene schweizerische Kriegswesen. Die langandauernden Friedenszeiten, verbunden mit dem wirtschaftlichen Gedeihen des Landes führten zur Vernachläßigung der Militärorganisation, deren bittere Folgen sich bei der Landesverteidigung zur Zeit der französischen Kevolution furchtbar rächte.

Nachrichten über die militärische Beteiligung unserer Gesellschaft finden wir nur in kurzen Notizen.

Ihre erstbekannte Beteiligung im Feld wird bei Anlaß einer Fehde mit Freiburg 1448 erwähnt. Damals beschwerten sich die zur Verteidigung von Laupen zurückgebliebenen Auszüger der Gesellschaft zum Affen in einem Brief an Schultheiß Heinrich von Bubenberg, daß die Auszüger anderer Gesellschaften ohne Erlaubnis abgezogen seien, während sie noch in Laupen bleiben müßten. Ueber die nämsliche Mannschaft schreibt Peter von Speichingen, der Vogt zu Laupen, an Schultheiß und Rat, daß sie sich außerordentlich störrisch betrage, ihm seine Dienstmagd geschlagen, ja selbst versucht habe, mit seiner Gemahlin unanständigen Mutwillen zu treiben 76).

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup>) Tillier II, S. 509.

In Jak. Buchers Regimentenbuch 77) finden sich drei Reisrödel der Gesellschaft zum Affen, zwei aus dem Jahre 1475 (S. 636, 640) und einer von 1476 (S. 659). Da sich die Auszügernamen zum Teil wiederholen, geben wir die Namen nur einmal, es sind folgende: Hans Wanner, Lienhart Hübschi, Hans Ziegler, Heintmann Furrer, Clevi Tuber, Cuno Kungen, Hans im Gfell, Hans von Ul, Peter Kurgen, Jakob Hafner, Burkhart von Rottwyl, Meinrat der Goldschmied, Peter Jucker, Mr. Nikl. Biernvogt, Mr. Erhart Küng der Bildhauer, Gilgian Schmidlin, Sunnenschnen, Ludwig Müller, Rudolf Ziegler, Gilian Tuber, Euni Kurtsen, Burkhart Brunegger, Cunrad Müller, Geörg Kohler, Geörg Jeger, Peter Jucker, Heinrich Wägeli, Caspar von How, Antoni Jeger, Cunrad Müller und Hans Küng. Von diesen war vom 8. Mai bis Juni 1476 Hans Wanner 78) Hauptmann in Murten, Lienhart Hübschi 79) war Werkweister, wurde 1512 Seckelmeister der Stadt und gab sein Amt altershalb 1528 auf. Hans Ziegker muß Ziegelbrenner gewesen sein, er wird in den Stadtrechnungen der Jahre 1436—49 öfter als sol= cher genannt (E. Welti II, S. 336). Niklaus Biernvogt 80) war seit 1460 Parlier am Münsterbau und wurde 1469 zum Münsterbaumeister ernannt (alt. Polizei=, Eid= und Spruchbuch, S. 91). Meinnad

<sup>77)</sup> Stadtbibliothek. Manuskript Katalog, S. 527.

<sup>78)</sup> Schilling Chronik I, S. 11.

<sup>79)</sup> Lienhart Hübschi II war Stadtwerkmeister, siehe Anshelm, Register VI, S. 291.

<sup>80)</sup> Nikl. Biernvogt, siehe Haendke und Müller. "Das Münster in Bern", S. 14 und 17.

(Martin) Goldschmid 81) saß 1500 und 1505 im Rat der CC. Sbenso Hans Küng 82) 1496. Zur Hülfe des Herzogs von Lothringen sandte Affen 1477 "einen Reuter und 6 Fußknechte" (Materialreg. F). Im Jahre 1522 ließ Affen für seine Mannschaft Zelte anfertigen. Anno 1586 betrug der Inhalt des Reis= kastens zum Affen 108 Pfd. 8 Schl., 1591 mußte jeder neu Aufgenommene dieser Kasse 12 Pfd. ein= zahlen (Stubenbuch S. 37. Materialreg. R). Im Materialregister findet sich unter 1589 die Liste der Namen der Gesellschaftsauszüger, die unter dem Stadtbanner wider den Herzog von Savon zogen und 13 Wochen im Feld standen. "Zum großen Geschütz sind verordnet ginn, nemlich zum Wider: Ds= mald Gichwind, Andrees Stook, Ulli Schneider. Zum "Schallen" (die Namen der Spielkarten waren beliebte Geschütznamen) Obmann Hans Tillig, Uli Windegger, hat jeder dieser fünf 8 Kr. zum Monats= sold ghan, nämlich 4 Kr. von M. G. Herrn und 4 Kr. von der Gesellschaft. Vom Stein ist des Zeugherrn Reutter ginn. Haggenschützen waren: Hans Jakob Gryff, Hein. Stooß, Hans Schryer, Hans Schärer, Hans Portenier, Hans Rudi Zoni. Hallparter: Ludy Bauer, Hans Ganting, Daniel Zoni, Paul Rippo, hat jeder 5 Kr. gehabt." Im Jahre 1611 standen die Gesellschaftsauszüger 12 Wochen und 3 Tage im Feld, es werden damals als große Ge= schütze gemannt, das Bern-Rych, die Schellensau usw. Handelte es sich um bedeutendere Geschützbestellun= gen, so pflegte die Regierung zur Schonung der

si) Goldschmied, siehe Anshelm II, S. 278, 417.

<sup>82)</sup> Hans Küng, fiehe Anshelm II, S. 52.

Staatskasse die Gesellschaften beizuziehen 83). Im Zeughausinventar von 1687 figuriert eine Sechspfünder oder Achtelskartaume von Afsen und im bernischen historischen Museum wird unter andern Holzmodellen zum Guß von Kanonenbügel ein solches ausbewahrt, den Kaufmann der Gesellsichaft von Kaufleuten darstellend. Von 1724 datiert die Verordnung, daß die Gesellschaftsauszüger in der Kleidung wie die vom Lande unisormiert sein sollen, nämlich ein grauer Kock mit roten Aufschlägen und roten Strümpfen 84).

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden den Gesellschaften die obligatorische Unterstützung ihrer ar= men Angehörigen auferlegt. Aber schon die Entstehung der handwerklichen Korporationen in Verbindung mit den Bruderschaften bezeugt, daß dieselben die bereits Verbesserung des Loses ihrer erwerbsunfähigen Mitglieder durch stützung und Pfrundeinkünfte in die Spitäler erstrebt hatten. Auch für die Versorgung Unmündiger geben die Testamentenbücher frühzeitige Zeugnisse. Das Testament des Venners Niklaus von Wattenwyl von 1466 empfiehlt, da seine Gemahlin schwanger sei und dieses Kind sein Haupt= werden solle, dasselbe den Meistern Pfistern und vermacht ihnen eine silberne Schale für ihre Bemühungen. Augustin von Luternau emp= fiehlt in seiner letten Willensverordnung von 1561 seine Frau und seine minderjährigen Kinder der

<sup>83)</sup> Em. v. Rodt. Bern. Kriegsarchiv II, S. 96.

<sup>84)</sup> Materialregister A.

Gesellschaft zum Narren und Distelzwang, damit die Söhne von Jugend an zum Studium angehalten werden. Der Kannengießer Hans von Miltenberg nennt sals Testamentserekutor Meister Tillmann, oder, falls derselbe nicht mehr leben sollte, seine Gesellschaft zum Löwen" 85). Lange vor dem Inskrafttreten der obligatorischen Armenversorgung sinsden sich auch Legate von Angehörigen der Gesellschaft zum Affen zu Gunsten ihrer Unbemittelten, so 1576 von Beat Pfister, 1599 von Meister Ludwig Burger, 1694 von Frau Obervögtin Dürig, 1733 von Herrn Samuel Dünz usw. 86).

Schlimmer stund es mit den verarmten Nicht= burgern in der Stadt und der Armenversorgung in den Landgemeinden, deren Bedürftige durch "Abschiebung und Ausmusterung" vertrieben, zu man= cherlei Unzukömmlichkeiten Veranlassung gaben. In den zahlreichen Klöstern zu Stadt und Land, die nach der Reformation in Armenanstalten umgewandelt worden waren, wurde in der Art der Almosenver= teilung zu wenig Rücksicht auf die Verhältnisse der einzelnen genommen, so daß oft wirklich Bedürftige durch Unwürdige, die sich durch Unterstützung der Arbeit zu entziehen suchten, verdrängt wurden. Diesen Uebelständen kategorisch abzuhelfen, beschloß die Obrigkeit, die Armenpflege auf dem Lande den dortigen Gemeinden, in der Hauptstadt aber den Gesellschaften, zu übertragen. So entstand ein neues Armenunterstützungsgesetz, die sog. Bettelordnung vom Jahre 1676, deren Hauptbestimmungen in folgenden Grund=

<sup>85)</sup> Burgerspitalarchiv.

<sup>86)</sup> Testamentenbücher Staatsarchiv.

sätzen zusammengestellt wurden 87). In Zufunft wird jede Gesellschaft verpflichtet, mit eigenen Mitteln mit allfälliger obrigkeitlicher Beisteuer ihre Armen selber zu erhalten. Die Gesellschaften haben Almosner zu ernennen, die ihren Armen Brot, Korn und Geld verteilen und darüber Rechnung ablegen sollen 88). Die Bedürftigen sind mit Namen, Beruf und ihren häuslichen Verhältnissen in ein Register einzutragen; sie sollen überwacht, bei ihrer Kinder= erziehung unterstützt und wo nötig mit Gewalt da= zu angehalten werden. Da es ein dringendes Bedürfnis ist, die Stadt mit tüchtigen Handwerkern zu versehen, sollen diese Unterstützten hauptsächlich zu den Berufen herangezogen werden, die auf ihren Gesellschaften am meisten vertreten sind. Ausgeschlossen sollten solche sein, die in leichtsinnige Ehen getreten, oder eine Fremde geheiratet, die nicht 1000 Pfund Vermögen besäße. Liederliche Haushalter musunter Vormundschaft gesetzt werden, Unmündige. Endlich sollte jeder Bur= bemittelte ger bei der Gesellschaft aufgenommen werden, bei der sein erlerntes Handwerk zünftig sei. Diese Dr= ganisation blieb mit wenig Veränderungen die Grundlage der Armen- und Vormundschaftspflege der Gesellschaften bis in unsere Tage.

Der Eiser, sich diesen eingreifenden Bestimmun= gen zu unterziehen, war bei den damals noch wenig bemittelten Gesellschaften nicht groß. Die Verord=

<sup>87)</sup> R. Geiser. Geschichte des Armenwesens im Kt. Bern, S. 126 usw.

<sup>88)</sup> Laut Materialregister (A) wurde 1679 als erster Almosner von Assen Herr alt Seckelmeister Bauer, gewählt.

nungen, welche zur Hebung des Handwerks vorge= sehen waren, gaben zu allerlei Zwistigkeiten Veranlassung. So ließ man die Kinder, unter dem Vorwand mangelnder Befähigung andere als die in ihrer Gesellschaft gebräuchlichen Berufe erlernen, um sie leichter abschieben zu können. Es ist daher erklärlich, daß ganz allgemein mit den Neuaufnahmen so viel wie möglich zurückgehalten wurde. Immerhin machte sich doch in den regierenden Familien das Gefühl geltend, durch persönlich auferlegte Opfer den Armen und Bedürftigen zu helfen. Ein Mittel zur Aeuff= nung der Gesellschafts=Armengüter waren die so= genannten Promotionsgelder, genau bestimmte Beiträge, die jeder Gesellschaftsangehörige, wenn er zu Amt und Würden gelangte, ins Armengut seiner Gesellschaft einzahlen mußte. So betrug die Steuer, wenn einer zum Schultheißenamt erwählt wurde, 150 Thaler, für das Seckelmeister-, Benner- oder Heimlicheramt mußten 100 Thaler erlegt werden, die Landvögte wurden je nach ihrem Amt mit 30 bis 100 Thaler eingeschätt usw. Ein Beispiel aus dieser später mit Geringschätzung behandelten Zeit, daß sich die leitenden Persönlichkeiten freiwillige Opfer zum Besten ihrer Mitbürger selber aufer= legten.